

KEINE-SORGEN-SCHUTZENGE - KÜNDIGUNG DER ZUSATZPAKETE - KS1010.13

Dieser Versicherungsvertrag wurde als Zusatzpaket zu einer Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen und teilt das rechtliche Schicksal des zugrundeliegenden Kfz-Haftpflichtversicherungsvertrages.

Bei Weiterbestand der Kfz-Haftpflichtversicherung ist dieses Zusatzpaket jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode, nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von beiden Vertragsparteien schriftlich kündbar.